Muster 20
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	01.01.2021	01.01.2022	31.12.2022
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	-	-	-
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	-	-	-
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	-	-	-
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	556.225,00	604.300,00	610.000,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-	-	-
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	-	-	-
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	5.250,00	5.250,00	5.250,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	229.377,00	218.700,00	218.700,00
Gesamtsumme	**790.852,00**	**828.250,00**	**833.950,00**